

Anlage 7 des Festlegungsprotokolls der FAV-Besprechung vom 1.2.2001
Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Planungsstand P+R-Anlage Hp Jacobsdorf

Es lagen vor:

- Entwurfsplanung „Errichtung einer P+R-Anlage in Jacobsdorf“
(Stand Juli 2000)

Planungsträger: Amt Odervorland, Bauamt, Bahnhofstraße 4, 15518 Briesen
vertreten durch Frau Müller
Tel. 033607/897-51, Fax 897-99

Entwurfsplanung: Kultur & Partner Ingenieurgesellschaft mbH,
Chausseestraße 44, 15518 Rauen
vertreten durch Frau Kultus

Die Aufwertung des Haltepunktes Jacobsdorf mit einer P+R- und B+R-Anlage ist im Zuge des Ausbaus der RegionalExpress-Linie RE-1 unstrittig. Hierzu hatte sich der FAV mit der Konsultation vor Ort am 23.3.00 auch bereits bekannt.

Protokollzitat vom 23.3.00: „... Für die weiteren Planungsschritte wird empfohlen: Auf Grund der Tatsache, dass die Entwurfsgeschwindigkeit für den Streckenausbau zwischen Berlin und Frankfurt die Veränderung der Bahnsteiglage Richtung Frankfurt (Oder) veranlasste, wird der für die P+R-Anlage ausgewiesene Standort nördlich der Streckengleise zwischen der L 37 und dem Güterschuppen als vorteilhaft angesehen. Jedoch sollten die Reste der ehemaligen Kopf- und Seitenrampe abgetragen werden, um im Erdausgleich das Niveau der ehemaligen Ladestraße als zukünftig öffentliche Straße mit beiderseitigen Parkflächen für Pkw anheben zu können.“

Mit Verweis auf eine vom Eigentümer der ehemaligen Kopf- und Seitenrampe (Deutsche Bahn Immobilien GmbH - DBImm) angesetzte hohe Kaufpreissumme, die allerdings weder im Anschreiben an den FAV genannt noch in den Entwurfsunterlagen aufgeführt ist, soll nach Auffassung des Planungsträgers eine derzeit als Gartenland genutzte Fläche (Flurstück 58) für die P+R-Anlage gewidmet werden.

Diese Auffassung kann der FAV nicht teilen. Auf Rückfrage des FAV bei DBImm wurde eine hohe Kaufpreissumme für die empfohlene Fläche der ehemaligen Kopf- und Seitenrampe bestätigt, jedoch ausdrücklich betont, dass bei zusätzlichem Erwerb der Flächen des westlichen Abschnittes der ehemaligen Ladestraße der Gemeinde ein Paketlösung angeboten wird, die insgesamt eine günstigere Verhandlungssituation bietet.

Der FAV empfiehlt dem Planungsträger sich erneut in der Sache mit DBImm zu verständigen.

Sollte nachweislich keine im Sinne der Protokollfestlegung vom 23.3.00 empfohlene Planung möglich sein, werden für die Gestaltung des Flurstückes 58 als P+R-Fläche folgende Hinweise gegeben:

- Im Erläuterungsbericht zwar erwähnt, im Lageplan jedoch nicht ausgewiesen, ist der maximale Ausbau mit Pkw-Stellflächen darzustellen. Nach Auffassung des FAV sollte zum optionalen Abbruch eines Trafogebäudes sofort entschieden werden, um insgesamt eine günstigere Stellplatzkonfiguration finden zu können.
- Die Widmung von 2 Pkw-Stellplätzen für Mobilitätsbehinderte kann unter den gegebenen Umständen nur als ein Kompromiss, jedoch nicht als günstige Variante angesehen werden. Um diese Plätze als solche nutzen zu können, muss der Fußweg von/zu den Bahnsteigen barrierefrei gestaltet werden (z. B. mangelfreie Verkehrsflächengestaltung und abgesenkte Borde).
- Für das Abstellen von Fahrrädern ist alternativ der direkte Zugang zum Bahnsteig Richtung Berlin zu prüfen, da besonders für jene ausgewiesene Fläche gegenüber der Einmündung der Pillgramer Straße in die Hauptstraße der für die Fahrgäste verbleibende Fußweg erheblich lang ist.

Nur unter Beachtung der vorgenannten Empfehlungen wird die Aufnahme des Vorhabens in das Programm der zu fördernden Vorhaben unterstützt. Der FAV bittet über das Ergebnis der neuerlichen Verhandlungen mit DBImm unterrichtet zu werden.

Cottbus, 22.2.01

Univ.-Prof. Thiel